

**1770/AB**  
**vom 26.11.2018 zu 1781/J (XXVI.GP)**

BMVRDJ-Pr7000/0182-III 1/2018

---

**Bundesministerium  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz**

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0  
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Herr  
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1781/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karin Greiner, Dr. Wittmann, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Umsetzung der „Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs““ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Ich freue mich über das große Interesse am Reformprozess der Bundesregierung sowie der Umsetzung der „Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs“.

Der Rahmen dieser Positionen bildete die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen, die im September 2015 von der Generalversammlung beschlossen wurde. Deren Ziel ist es, die globalen und komplexen Herausforderungen der heutigen Zeit wie Krisen und Konflikte, Hunger und Armut zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, Wirtschaft, Soziales und Umwelt, werden darin gesamthaft betrachtet und gleichrangig behandelt. Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichteten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen ("Sustainable Development Goals", SDGs) und 169 zugehörigen Zielvorgaben auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten.

In diesem Sinn wird auch das grundsätzliche Handeln der Bundesregierung und meines Ressorts am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dieses Prinzip möchten wir gemeinsam mit allen Gebietskörperschaften verwirklichen, indem dabei Wirtschaft, Umwelt und Soziales gesamthaft betrachtet und in einen finanzierten und somit nachhaltigen Rahmen gestellt werden. Auch die laufenden und künftigen Maßnahmen meines Ressorts im Bereich der Reformen sowie in den Verfassungs-, Deregulierungs- und Justizagenden verstehen sich als

Beitrag dazu.

Sowohl im Regierungsprogramm als auch im Ministerratsvortrag „Österreich neu bauen“ vom 9. Mai 2018 bekennt sich die gesamte Bundesregierung zu umfassenden Strukturreformen. In meiner Funktion als Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ist es mir ein großes Anliegen, die Reformvorhaben bestmöglich voranzutreiben. Ich bin dazu in laufendem Austausch mit meinen Ministerkolleginnen und -kollegen.

Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung zur Zahl 72/J-NR/2017 vom 20. Februar 2018 ausgeführt habe, sind im Rahmen der laufenden Reformbestrebungen neben den Stellungnahmen des Rechnungshofs sowie insbesondere den in den „Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs“ enthaltenen 1.007 Vorschlägen auch die Empfehlungen anderer Einrichtungen umfassend zu berücksichtigen. Dabei wurden auch die 244 Vorschläge der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission sowie Studien namhafter Wirtschaftsforschungsinstitute wie dem österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), dem Institut für höhere Studien (IHS) oder EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung (EcoAustria) in die Überlegungen miteinbezogen.

Um den Reformprozess zu strukturieren, wurde seitens meines Ressorts aus diesem Katalog von 1.251 Empfehlungen des Rechnungshofs und der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission ein Bündel an rund 50 konkreten Reformmaßnahmen geschnürt, die nach eingehender Analyse aus heutiger Sicht die größtmögliche positive Wirkung für die Bürgerinnen und Bürger entfalten und die wesentlichen Herausforderungen unserer Gesellschaft, adressieren.

Einige der 50 Reformmaßnahmen befinden sich bereits in Umsetzung. Dazu zählen unter anderem die Kompetenzentflechtung sowie der Abbau von Blockademöglichkeiten zwischen Bund und Ländern, die Erstellung einer Better-Regulation-Strategie und die (Fortführung der) Digitalisierung der Justiz.

Ein zentraler Punkt – auch der Empfehlungen des Rechnungshofs – ist die Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in verschiedenen Bereichen. Davon sind meist auch Länderkompetenzen betroffen. Einen wesentlichen Beitrag zu einer klaren Ergebnisverantwortung wird die Kompetenzentflechtung zwischen Bund und Ländern leisten, deren erstes Paket am 17. Oktober 2018 als Regierungsvorlage in den Nationalrat eingebracht wurde und am 6. Dezember 2018 im Verfassungsausschuss behandelt wird. Dieses wurde in enger Abstimmung mit den Ländern erarbeitet und wird von diesen mitgetragen. Weitere Maßnahmen zur Kompetenzbereinigung werden aktuell im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe diskutiert und verhandelt, dies sind unter anderem die Bereiche Armenwesen, Heil- und Pflegeanstalten und das

Elektrizitätswesen.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, neben den Experten auch die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen zu lassen. Um dies zu gewährleisten, wird mein Ressort in den nächsten Monaten eine webbasierte Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen, sich mit ihren Vorschlägen aktiv in den Reformprozess einzubringen.

Ich stehe für eine fakten- und evidenzbasierte Politik. Die genauen budgetären Implikationen der avisierten 50 Reformmaßnahmen können derzeit noch nicht final abgeschätzt werden. Durch Strukturreformen in zentralen staatlichen Handlungsfeldern können jedenfalls erhebliche Effizienzpotentiale gehoben werden.

In den letzten Monaten ist es erfreulicherweise bereits gelungen, einige wesentliche Schritte in Richtung eines enkelgerechten Österreichs zu setzen und einen umfassenden Reformprozess in Gang zu bringen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Reformagenda auch weiterhin aktiv vorantreiben und dem Parlament gerne über die noch kommenden Aktivitäten berichten werden.

Wien, 26. November 2018

Dr. Josef Moser

